

Antrag 113/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****„Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fa-
 4 milie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine
 5 Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volks-
 6 hochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen
 7 zählen:

- 8 • Die schrittweise Festanstellung von mindestens
 9 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschul-
 10 dozent*innen als Weiterbildungslehrkräfte mit
 11 Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung,
 12 Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der
 13 beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen
 14 Bildung oder in der Weiterbildungsberatung.
- 15 • Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“
 16 für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, trans-
 17 parente und kontinuierlich angepasste Honorarord-
 18 nung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte.
 19 Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung
 20 einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich
 21 der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle
 22 Volkshochschuldozent*innen.
- 23 • Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszu-
 24 schüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maxi-
 25 mal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche
 26 Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnli-
 27 chen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zuge-
 28 sichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber
 29 den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in fol-
 30 genden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz,
 31 Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Ar-
 32beitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage
 33 bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung
 34 ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fort-
 35 bildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale
 36 (Jobtickets).
- 37 • Die vollständige Finanzierung der an die Tarifent-
 38 wicklung im öffentlichen Dienst angepassten jähr-
 39 lichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldo-
 40 zent*innen durch das Land Berlin.

41

42

Begründung

44 Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehr-
 45 personals an Volkshochschulen entsprechen dem im Ko-
 46 alitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst
 47 zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird
 48 die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte
 49 an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und
 50 bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Ar-

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, **in
 Umsetzung unserer Beschlusslage zur Verbesserung** sich
 bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbes-
 serung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschu-
 len einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“
 für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, trans-
 parente und kontinuierlich angepasste Honorarord-
 nung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte.
 Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung
 einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich
 der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle
 Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszu-
 schüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maxi-
 mal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche
 Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnli-
 chen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zuge-
 sichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber
 den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in fol-
 genden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz,
 Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Ar-
 beitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage
 bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung
 ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fort-
 bildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale
 (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an die Tarifent-
 wicklung im öffentlichen Dienst angepassten jähr-
 lichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldo-
 zent*innen durch das Land Berlin.

51 beitsverträge umwandeln. Im Doppelhaushalt 2018/2019
52 wurden die finanziellen Mittel zur Erhöhung der Hono-
53 rare für Lehrkräfte an Volkshochschulen (in zwei Schrit-
54 ten auf 35 Euro je geleisteter Unterrichtsstunde) bereit-
55 gestellt. Für Musikschullehrer*innen wurde eine schritt-
56 weise Festanstellung von mindestens 20% aller Musik-
57 schullehrer*innen bis 2021 bereits von der Senatsverwal-
58 tung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für
59 Finanzen abgesichert. Von der Zielvorgabe sollen Volks-
60 hochschuldozent*innen zur Absicherung der Daueraufga-
61 ben der Volkshochschulen nicht ausgeschlossen werden.

62

63 Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht
64 mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinan-
65 ziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016)
66 durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rück-
67 gang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer*in-
68 nen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen voll-
69 ständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sicher-
70 gestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevöl-
71 kerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen
72 buchbar und bezahlbar sind.